



# PAULUS-SCHULE

Städt. Kath. Grundschule  
Treibstraße 34 · 40764 Langenfeld  
Telefon: 021 73/7 53 55  
Telefax: 021 73/8 04 31  
E-mail: kgs.paulus@schulen.langenfeld.de

18. Februar 2022

Liebe Eltern!

Zunächst möchte ich mich für Ihre verständnisvolle Kooperation und Ihre spontane und flexible Planung am gestrigen Tage bedanken. Ich hoffe, dass Sie alle gut durch den Sturm gekommen sind bzw. kommen.

Mit diesem Brief möchte ich Sie zudem über die Karnevalstage informieren und über eine Änderung des aktuellen Testverfahrens (Abschaffung der Lollitests).

## Karnevalsfeier, Donnerstag 24. Februar 2022

Nächste Woche Donnerstag feiern wir in der Schule Karneval. Die Kinder dürfen sehr gerne verkleidet kommen. Unterricht findet an diesem Vormittag nicht statt. Vielmehr wird dafür in den jeweiligen Klassen jeck gefeiert. **Schulschluss ist um 11:11 Uhr.**

Coronabedingt können wir leider auch in diesem Jahr keine große Feier in der Turnhalle stattfinden lassen. Dafür wird der Schulgemeinschaft auf dem Pausenhof etwas geboten: Es kommen eine Tanzgruppe und das Dreigestirn, die wir mit lauter Musik empfangen werden. An diesem Tag dürfen die Kinder Süßigkeiten und Knabberereien mitbringen, die auch geteilt werden dürfen. Es wäre schön, wenn diese einzeln verpackt wären. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Lehrer\*innen die Verteilung übernehmen, damit wir auch hier auf den Infektionsschutz achten können. Jedes Kind benötigt neben einer eigenen Trinkflasche einen Teller und ggf. Besteck.

Am Donnerstagmorgen werden alle Kinder in der Schule mit Schnelltests getestet. Alternativ kann ein Bürgertestnachweis vorgelegt werden.

Zusatz zum Verkleiden: Zu manchen Kostümen gehören auch Pistolen, Schwerter und andere Waffen. Diese dürfen mitgebracht werden, müssen aber in den Klassenräumen bleiben und dürfen nicht mit auf den Schulhof.

### **Für die Betreuungskinder:**

An diesem Tag besteht **keine Anwesenheitspflicht**. Die Betreuung hat **bis 15.00 Uhr** geöffnet. Wir benötigen hierfür von jedem Betreuungskind eine Information, ob es nach der Karnevalsfeier um 11:11 Uhr in die Betreuung geht oder nach Hause.

Schreiben Sie bitte zeitnah einen Einzeiler via Schoolfox an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Vielen Dank!

- XY braucht am Donnerstag keine Betreuung.
- XY geht am Donnerstag in die Betreuung bis \_\_\_ Uhr.

## Rosenmontag, 28. Februar 2022

Am Rosenmontag haben wir einen **beweglichen Ferientag** und es findet kein Unterricht statt. **Auch die Betreuung hat an diesem Tag geschlossen.**

## Geändertes Testverfahren ab 28. Februar 2022

Gestern hat das Ministerium in einer Schulmail über eine Änderung des Testverfahrens an den Grundschulen ab Rosenmontag, dem 28. Februar 2022, informiert. Sie haben dies vermutlich schon der Presse entnommen. Frau Gebauer hat hierzu einen Elternbrief für Sie als Erziehungsberechtigte verfasst, den Sie im Anhang lesen können.

Hier aber schon einmal die wichtigsten Fakten für Sie:

- Ab Rosenmontag, dem 28. Februar 2022, finden keine regulären und regelmäßigen Tests mehr in der Schule statt.
- Die Kinder testen sich ab dem 1. März 2022 eigenverantwortlich zu Hause.

Alle Kinder der Schule erhalten hierfür von der Schule **Selbsttests**, mit denen sie sich

1. **montags**,
2. **mittwochs** und
3. **freitags**

vor dem Schulbesuch **zu Hause** unter Mithilfe ihrer Eltern selbst testen.

Die Eltern der Kinder, von denen wir **keinen Nachweis** darüber erhalten haben, dass sie **geimpft und / oder genesen** sind, müssen der Schule schriftlich versichern, dass sie diese Tests verbindlich durchführen werden. Hierfür erhalten Sie in den nächsten Tagen ein Formular, auf dem Sie einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlichen drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens versichern. Dieses Formular liegt noch nicht vor, wird aber hoffentlich zeitnah vom Schulministerium zur Verfügung gestellt.

Die Kinder, von denen ein Nachweis über die Impfung und / oder Genesung vorliegt, müssen dieses Formular nicht vorlegen. Auch diese Kinder erhalten aber Selbsttests von der Schule zur freiwilligen Verwendung. Wir würden natürlich begrüßen, wenn auch diese Kinder regelmäßig getestet zur Schule kommen. Bitte beachten Sie die Gültigkeitsfrist des Genesenenstatus!

Die Kinder, von denen weder ein Nachweis über den Immunitätsstatus noch eine Versicherung vorliegen, werden weiter vor Schulbeginn in der Schule getestet. Alternativ kann auch weiterhin ein Bürgertest vorgelegt werden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Herzliche Grüße

Oliver Markmann